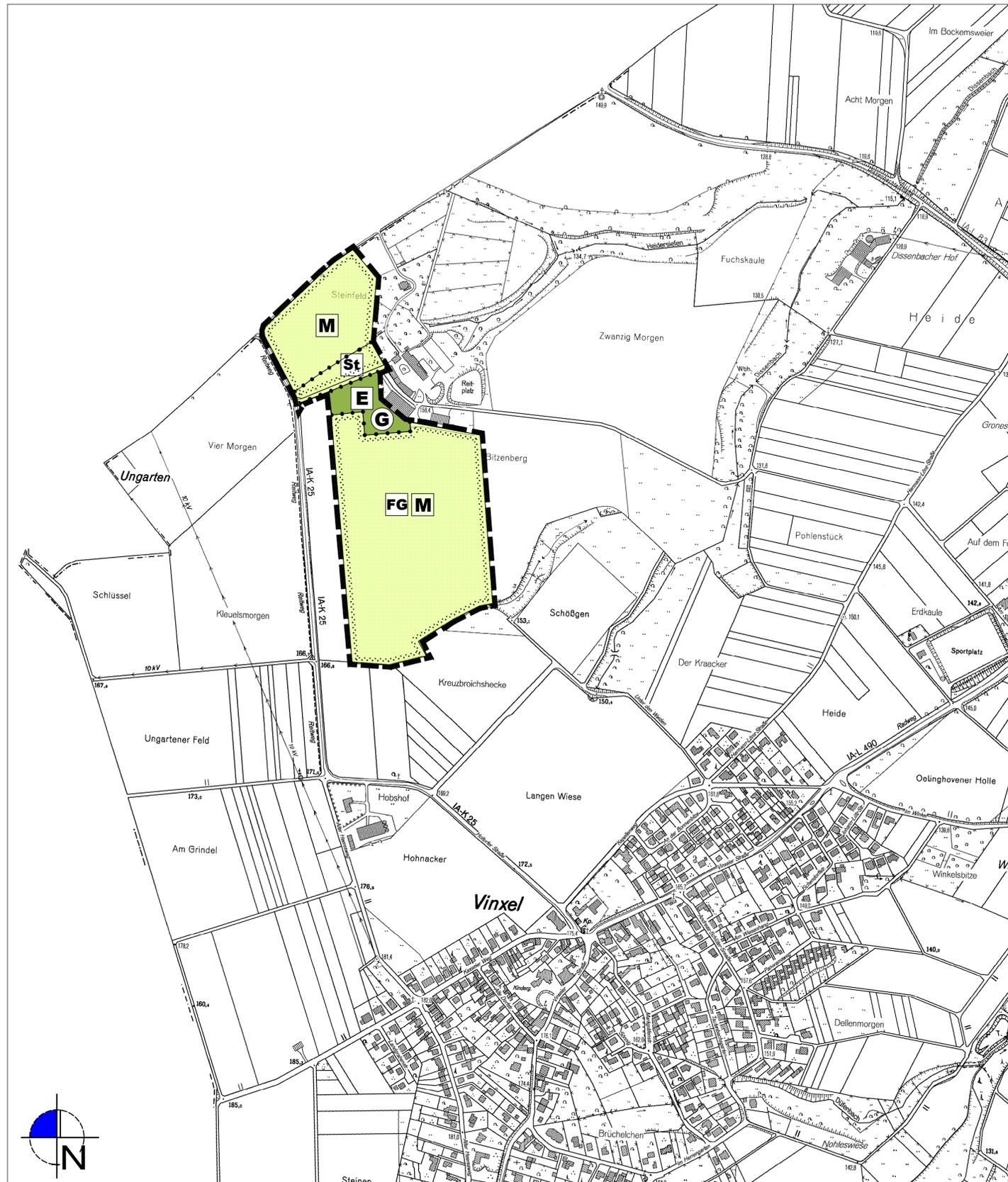


75. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KÖNIGSWINTER IM BEREICH "VINXEL, AM GUT HEIDERHOF"



<p>BESCHLUSSFASSUNG/ AUSFERTIGUNG</p> <p>Der Rat hat am 12.03.2018 diese 75. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Urkundenplan stimmt mit dem Ratsbeschluss überein.</p> <p>Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>Die Planänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung mit Verfügung vom genehmigt worden (Az.:).</p> <p>Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Der Regierungspräsident -</p>	
<p>Die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.</p> <p>Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Der Regierungspräsident -</p>	<p>Dieser Plan ist der Urkundenplan.</p> <p>Königswinter, den</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundenplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Königswinter, den</p> <p>(Siegel)</p>

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
-  Fläche für die Landwirtschaft mit im Zeitraum März bis Oktober temporär zulässigen besonderen Nutzungen gemäß nachfolgenden Erläuterungen (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
-  besonderer Nutzungszweck Maislabyrinth - temporär zulässig im Zeitraum März bis Oktober bauliche Anlagen und Einrichtungen sind mit Ausnahme von Hinweisschildern unzulässig
-  besonderer Nutzungszweck Maislabyrinth und Fußballgolf - temporär zulässig im Zeitraum März bis Oktober untergeordnete bauliche Anlagen (Hindernisse, Hinweisschilder) und geringfügige Geländemodellierungen bis zu einer Grundfläche von insgesamt höchstens 800 m² sind zulässig
-  Nutzungszweck Multifunktionale Fläche - untergeordnete bauliche Anlagen, die der Freizeitgestaltung im Zusammenhang mit den Nutzungen Maislabyrinth und Fußballgolf dienen, sind bis zu einer Grundfläche von insgesamt höchstens 800 m² zulässig, und im Zeitraum März bis Oktober nutzbar.
-  besonderer Nutzungszweck temporäre (Zeitraum März bis Oktober) Fläche für unbefestigte Stellplätze, die dem Maislabyrinth und dem Fußballgolf dienen
-  Geltungsbereich der Änderung
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter im Bereich "Vinxel, Am Gut Heiderhof"

Fassung für die Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB

Stand März 2018

Maßstab 1:5.000